

## 'Leitlinienprogramm Onkologie' unterzeichnet

**Krebs-Patienten haben das Recht auf eine bestmögliche Versorgung, unabhängig von Wohnort, Alter und Versicherungsstatus. Die Diagnostik, Behandlung und Nachsorge von Krebskrankheiten sollte im Sinne der höchsten Versorgungsqualität nach einheitlichen Leitlinien ablaufen. Bislang gibt es allerdings in der Onkologie noch zu wenige methodisch hochwertige, interdisziplinäre Leitlinien mit entsprechenden wissenschaftlichen Belegen, an denen sich die behandelnden Ärzte und Patienten orientieren können. Daher haben die Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF), der Deutschen Krebsgesellschaft (DKG) und der Deutschen Krebshilfe (DKH) in Anwesenheit von Staatssekretärin Marion Caspers-Merk vom Bundesministerium für Gesundheit eine Vereinbarung unterzeichnet, um die Voraussetzungen für die Erstellung und Einführung von onkologischen Leitlinien in Deutschland zu verbessern.**



Bei der Unterzeichnung der gemeinsamen Vereinbarung zum "Leitlinienprogramm Onkologie" in Berlin: Prof. Bamberg, Prof. Encke, Frau Caspers-Merk, Herr Janssen (v.l.n.r.).

"Es darf nicht sein, dass ein Krebs-Patient in Kiel anders behandelt wird als in Konstanz, im Saarland anders als in Sachsen", darin waren sich Friedrich Carl Janssen, Vorstandsvorsitzender der Deutschen Krebshilfe, Professor Dr. Michael Bamberg, Präsident der Deutschen Krebsgesellschaft, und Professor Dr. Albrecht Encke, Präsident der AWMF, einig. Sie unterzeichneten am 17. Januar 2008 in Berlin die gemeinsame Vereinbarung zum 'Leitlinienprogramm Onkologie'.

"Die Diagnostik und Behandlung der nach wie vor potentiell tödlichen Krankheit Krebs muss in jedem Fall auf Basis der modernsten wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgen", so Janssen. Zu dieser wichtigen und notwendigen Standardisierung tragen evidenzbasierte Leitlinien bei. Sie sind eine wichtige Entscheidungshilfe für Ärzte und Patienten und ermöglichen eine leistungsfähige, qualitätsgesicherte Patientenversorgung. "Die Deutsche Krebshilfe ist bereit, die Erstellung von Leitlinien mit entsprechender wissenschaftlicher Evidenz mit einem gesonderten Programm zu fördern", sagte Janssen.

Die AWMF, die Deutsche Krebsgesellschaft und die Deutsche Krebshilfe haben im Rahmen des vereinbarten 'Leitlinienprogramms Onkologie' einen gemeinsamen Lenkungsausschuss eingerichtet, um die Voraussetzungen für die Entwicklung und Einführung interdisziplinärer Leitlinien für die Krebsmedizin zu schaffen. "Dieser Lenkungsausschuss soll künftig alle Leitlinienvorhaben auf dem Gebiet der Onkologie - unter Hinzuziehung von externen wissenschaftlich/medizinischen Experten - prüfen und fachlich beurteilen", erläuterte Bamberg. "Ziel ist es, über alle thematisch beteiligten Fachgesellschaften die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf den Gebieten Diagnostik, Therapie und Nachsorge zusammenzutragen und interdisziplinär zu bewerten."

"Aus Sicht der Gesundheitspolitik ist das 'Leitlinienprogramm Onkologie' im Sinne der verbesserten Patientenversorgung ein großer Schritt nach vorne", betonte Marion Caspers-Merk, Parlamentarische Staatssekretärin im Ministerium für Gesundheit. "Leitlinien sorgen dafür, dass Interdisziplinarität und Qualitätssicherung in der klinischen Versorgung krebserkrankter Menschen zur

Selbstverständlichkeit werden. Das Ministerium für Gesundheit begrüßt die gemeinsame Initiative von AWMF, Deutscher Krebsgesellschaft und Deutscher Krebshilfe."

Die Erarbeitung von Leitlinien ist aufwändig und zeitintensiv: "Die Sichtung der weltweit erhobenen wissenschaftlichen Erkenntnisse, die Aufarbeitung dieser Daten und die Durchführung von Konsensuskonferenzen dauern oft Monate", erläuterte Enke. Nach der Veröffentlichung einer Leitlinie muss diese sowohl bei Ärzten als auch bei Patienten bekannt gemacht werden, damit sie allen Beteiligten als Entscheidungshilfe im diagnostischen und therapeutischen Prozess dienen kann. "Gerade in der Versorgung von Krebs-Patienten mit ihren oft vielschichtigen Problemen spielen Leitlinien eine wichtige Rolle. Sie können wesentlich dazu beitragen, mehr Klarheit und Transparenz für Arzt und Patient zu schaffen und im vertrauensbildenden Dialog die Arzt-Patient-Kommunikation gleichberechtigt zu gestalten", berichtete Bamberg aus dem klinischen Alltag. "Die Deutsche Krebshilfe wird das 'Leitlinienprogramm Onkologie' mit jährlich 1,4 Millionen Euro fördern", sagte Janssen in Berlin.

---

## Innovationspreis Deutsche Hochschulmedizin 2008

**Mit der Vergabe des Innovationspreises möchte der IV. Innovationskongress der deutschen Hochschulmedizin (17./18. Juli 2008 in Berlin) Wissenschaftler fördern und in ihrer Arbeit unterstützen. Damit soll die Bedeutung der Wissenschaft und Hochschulmedizin für den Standort Deutschland gestärkt werden. Die Bewerbungsfrist läuft bis zum 31. März 2008.**

Mit diesem Forschungspreis sollen wissenschaftliche Arbeiten und Projekte aus der gesamten Hochschulmedizin in

- \* Grundlagenforschung,
- \* Klinischer Forschung und
- \* Innovationsforschung mit klinischer Relevanz

ausgezeichnet bzw gefördert werden. Der Preis ist teilbar.

Die eingesandten Arbeiten werden zur Begutachtung einem Preisrichterkollegium vorgelegt, das die besten Arbeiten auswählt. Danach entscheidet der Beirat des IV. Innovationskongresses über die Preisvergabe.

Der Innovationspreis 2008 ist mit einer Preissumme von 10.000 € dotiert und wird im Rahmen des IV. Innovationskongresses der deutschen Hochschulmedizin (Ausrichter: Verband der Universitätsklinika Deutschlands VUD, Medizinischer Fakultätentag MFT, Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften AWMF) am 17. Juli 2008 in Berlin verliehen.

### Ausschreibung:

1. Bewerbungsende ist der **31. März 2008**. Eingereichte Projekte sollen das Format eines kurzen DFG-Sachbeihilfeantrages aufweisen und folgende Unterlagen enthalten:
  - a) Manuskript oder Projektplan
  - b) Zusammenfassung in deutscher Sprache
  - c) Angabe des Eigenanteils
  - d) bei mehreren Autoren schriftliches Einverständnis aller Autoren für die Bewerbung
  - e) Versicherung, dass die Arbeit/das Projekt nicht zu einer anderen Ausschreibung eingereicht ist oder vorgesehen ist
  - f) Lebenslauf mit Foto
  - g) Publikationsverzeichnis
2. Jeder Autor darf für einen Ausschreibungszeitraum nur eine Arbeit einreichen.
3. Bewerber, die bei der Einreichung der Arbeit gegen eine oder mehrere dieser Richtlinien verstoßen, scheidern aus der Bewerbung aus.
4. Die Entscheidung des Beirates auf Basis der Empfehlung des Preisrichterkollegiums ist endgültig und erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.
5. Die Arbeiten sind via eMail, CD oder Diskette unter dem Stichwort „Innovationspreis der deutschen Hochschulmedizin 2008“ unter folgender Adresse einzureichen:  
**Beirat des IV. Innovationskongresses der Hochschulmedizin**  
**c/o Rochus Fisches GmbH**  
**Pariser Ring 37**  
**76532 Baden-Baden**  
**eMail: [fisches@rochusfisches.de](mailto:fisches@rochusfisches.de)**  
Telefonische Auskunft unter (07221) 99660-35 (Frau Julia Österle)  
Der Eingang der Bewerbung wird innerhalb von einer Woche bestätigt.
6. Der Preisträger soll den Preis persönlich während des IV. Innovationskongresses in Berlin entgegennehmen.